TALENTE-TAUSCH GRAZ - Regeln



Fassung Feber 2013 - gültig bis zur nächsten veröffentlichten Änderung

1.) Ziele und Aufgaben des Talente-Tausch Graz:

- a) Der Talente-Tausch Graz ist eine gemeinnützige Gruppe von Nachbarn und Freunden, unter denen Zeit getauscht werden kann.
- b) Der Tausch wird auf entsprechenden Tauschkonten dokumentiert.
- c) Betreiber ist der Verein Talente-Tausch Graz (TTG).
- d) Ziel dieser Gruppe ist eine sozial und ökologisch vertretbare Wirtschaft, die nicht am Gewinn orientiert ist. Sie ist eine unabhängige, parteipolitisch neutrale und überkonfessionelle Gruppe, d.h. jeder kann unserem Freundeskreis beitreten.
- e) Der Zweck des Vereins Talente-Tausch Graz ist die Nutzung brachliegender Fähigkeiten (TALENTE) unter Freunden und Nachbarn und regionaler Ressourcen unter Berücksichtigung einerseits eines harmonischen Verhältnisses zwischen Menschen untereinander und Mensch und Natur andererseits.
- f) Zur Nachbarschaftshilfe gehören: Unregelmäßig erbrachte Leistungen, keine Gewinnabsicht, keine gewerbliche Ausübung bzw. Vermischung mit Gewerbe.

2.) Beginn, Verlängerung und Ende der Mitgliedschaft

- a) Teilnehmer kann jeder werden, der sich mit der Beitrittserklärung einverstanden erklärt, die Statuten, Regeln und Beschlüsse des Vereins Talente-Tausch Graz einzuhalten.
- b) Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung und Bezahlung/Überweisung des Mitgliedsbeitrages sowie der Einschreibegebühr.
- c) Es ist möglich als Familie nur ein Mitgliedskonto zu haben.
- d) Die Verlängerung der Mitgliedschaft erfolgt automatisch. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. 1. des laufenden Jahres fällig (Erlagscheine werden rechtzeitig zugesandt). Mahnspesen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- e) Das Mitglied erklärt sich einverstanden, seinen Austritt aus dem TTG mindestens 1 Monat vorher schriftlich, mit Angabe, wann und wie sie/er, ihr/sein Stunden- und Geldkonto ausgleichen wird, bekannt zu geben. Das Stundenkonto kann wie folgt ausgeglichen werden:

Stundenkonto auf Plusstand kann aufgebraucht bzw. verschenkt, nicht aber in Geld eingefordert werden.

Stundenkonto auf Minusstand grundsätzlich durch Tätigen von Tauschvorgängen, bei denen man zu Plusstunden kommt bzw. in Ausnahmefällen durch entrichten eines Geldausgleichsbetrages.

Die Mitgliedschaft gilt als beendet, wenn das Stunden- und Geldkonto ausgeglichen wurden.

Bankverbindung: Erste Bank und Sparkasse AG BLZ.: 20815, Konto Nr.: 0002-237295 oder bar bei den Zusammenkünften (Tauschabenden).

3.) Organisation des Talente-Tausch Graz:

- a) Das Leitungsteam organisiert und leitet den Verein Taltente-Tausch Graz.
- b) Die Regeln werden durch das Leitungsteam beschlossen.
- Dieses Team trifft sich mindestens 4 x im Vereinsjahr zu einer Sitzung. Die Protokolle darüber sind für alle Mitglieder auf Wunsch zugänglich.

4.) Verrechnung

- a) Für jedes Mitglied wird ein Tauschkonto geführt, auf dem die Zeit vermerkt ist, die es für ein anderes Mitglied des Tauschkreises aufgebracht hat bzw. in Anspruch genommen hat.
- b) Auf dem Tauschkonto werden Tauschaktionen zwischen den Mitgliedern als Gutschrift bzw. Lastschrift vermerkt.
- c) Das begünstigte Mitglied, der Anbieter einer Tauschaktion, gibt den "Zentrale"-Abschnitt des Tauschzettels, richtig und vollständig ausgefüllt, am Tauschabend bei der Kassa ab oder schickt ihn an die Kontaktadresse des Vereins, den Plusabschnitt behält es selbst und Minusabschnitt erhält der Nachfrager. Für das Einreichen des Tauschzettels an die Zentrale ist begünstigte Mitglied, der Anbieter, verantwortlich. Abzugeben innerhalb von drei spätestens Monaten, jedoch Redaktionsschluss der nächsten Tauschzeitung.
- d) Verrechnungseinheit ist die Zeiteinheit "STUNDE" (1, 3/4, 1/2, 1/4 Std.) - im Zweifelsfall soll auf- bzw. abgerundet werden. Zusätzlich kann für Kleinwaren oder Buffetkonsum in Minuten mit Bons abgerechnet werden (6 Min. = 0,10 Std. = 1 Bon).
- e) Da es sich um Zeit handelt und nicht um Geld, kann sich das Stundenminus nicht durch Zinsen vergrößern, wie das bei Geldschulden der Fall ist. Genauso wenig kann sich ein Stundenplus vermehren, wenn es ungenützt liegen bleibt.
- f) Je ausgeglichener das Geben und Nehmen von Zeit unter den einzelnen Mitgliedern unseres Tauschkreises ist, desto besser funktioniert das System.
- g) Ein großes Stundenplus bewirkt genauso wie ein großes Stundenminus ein Ungleichgewicht und soll nach Möglichkeit abgebaut werden.
- h) Jedes Mitglied unseres Tauschvereins kann bis zu 20 Std. im Minus, sowie bis zu 50 Std. im Plus sein. Wird diese Grenze überschritten und drei Monate kein entsprechend abbauender (+ oder -) Tauschvorgang getätigt, wird das Mitglied von der Zentrale verständigt.

- i) Buchungen, welche über die Sperre von 20 Std. hinausgehen, müssen zuvor ausdrücklich vom Leitungsteam genehmigt werden, was in besonderen Ausnahmefällen erfolgen kann.
- j) Weiters werden in jeder Ausgabe unserer Tauschzeitung die aktuellen Stundenstände (+ oder-) veröffentlicht.

5.) Rechtsnatur des Tauschsystems:

Aus den zwischen den Mitgliedern vereinbarten Tauschaktionen entstehen dem Talente-Tausch Graz weder Rechte noch Pflichten. Die auf den Mitgliedertauschkonten notierten Stunden im Plusoder Minus-Bereich stellen, da es sich nicht um Geld handelt, ausschließlich moralische Guthaben und Verpflichtungen zwischen den Mitgliedern unseres Freundeskreises dar. Sie können grundsätzlich nicht in Geld eingefordert werden.

6.) Transparenz u. Datenschutz:

Der Talente-Tausch Graz ist derart transparent, dass jedes Mitglied berechtigt ist, die Höhe der Plus- und Minus-Stunden eines anderen Mitglieds zu erfahren. Mit der Beitrittserklärung willigt jedes Mitglied zur Weitergabe dieser Daten sowie seiner Adresse mit Telefonnummer innerhalb des Kreises ein, verpflichtet sich aber gleichzeitig, die Mitgliederlisten auf keinen Fall an Dritte außerhalb unseres Vereines weiterzugeben, sowie nicht für gewerbliche Zwecke zu verwenden. Die Mitglieder sind grundsätzlich damit einverstanden, dass persönliche Fotos im Rahmen von Veranstaltungen des Talente-Tausch Graz in der Talentetauschzeitung und auf der Homepage des Vereins im "internen" Bereich veröffentlicht werden.

7.) Haftung:

- a) Der Talente-Tausch Graz übernimmt es lediglich, Tauschaktionen zwischen den Mitgliedern zu vermitteln sowie dieselben auf den Mitgliederkonten zu vermerken.
- b) Aus den Tauschaktionen selbst entstehen naturgemäß ausschließlich Verpflichtungen bzw. Rechte unter den Mitgliedern, die aber nicht rechtlicher, sondern moralischer Art sind, denn so ist es unter Freunden und Nachbarn üblich (Vertrauensbasis). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Talente-Tausch Graz übernimmt keine Garantie für den Wert, den Zustand oder die Qualität der Waren bzw. Dienstleistungen, die getauscht werden, sowie keine Haftung bei ungedeckten Schadensfällen.

Eine gewisse Absicherung bietet die "Verzichtserklärung", die von beiden Tauschpartnern unterschrieben werden kann (Formblatt über die Zentrale erhältlich).

8.) Steuern und Abgaben:

Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der einzelnen Mitglieder. Für allfällige an die Mitglieder gerichtete Steuerforderungen übernimmt der Talente-Tausch Graz keine Haftung.

9.) Gebühren:

 I) Gebühren für "Neumitglieder" = Fördermitglied: Mitgliedsbeitrag € 36,-- und 0 Std. (quartalsmäßige Berechnung erfolgt über Datum der Beitrittserklärung) sowie die einmalige

- Einschreibegebühr von € 10,--. Letztere wird bei Nachweis von 2 aktiv erbrachten Plusstunden (= Anbieter beim Tauschen) innerhalb von 6 Monaten ab Beitrittsdatum auf Wunsch zurück erstattet.
- II) Mitgliedsbeiträge für ordentliche "Altmitglieder":
 - a)Fördermitglied: € 36,-- und 0 Stunden
 - b)Kernmitglied: € 12,-- und 4 Plusstunden. Vorraussetzung ist zum 31.12. des Vorjahres ein Minusstand von weniger als 16 Stunden und mind. 4 aktiv erbrachte Tauschstunden.
 - **c)Stundenmitglied**: € 0,00 und 6,5 Plusstunden Voraussetzung: mindestens 6,5 Plusstunden per 31.12. wird kontrolliert.
- III) In der Jahresgebühr sind für das Mitglied enthalten:
- a) die periodisch erscheinende Tauschzeitung mit aktuellen Anlagen (wird automatisch zugesandt) sowie beliebig viele Inseratschaltungen in der Buchungssoftware Cyclos, welche dann automatisch in der nächsten Tauschzeitung und im Jahresverzeichnis aufscheinen.
- b) Homepage, Monatsblattl und Newsletter.
- c) 1-zeiliger Eintrag im Veranstaltungskalender (pro Veranstaltungstermin).
- d) ¼-seitiges Gratisinserat pro Tauschzeitung (siehe auch Abs. 10f).
- e) Führung des Mitgliedertauschkontos im Cyclos.
- f) Tauschzettel zum Ausfüllen sowie alle anderen notwendigen Formblätter, welche bei den Monatstreffen aufliegen.
- g) Stimmberechtigung bei unserer Generalversammlung.
- h) Gratisteilnahme und Vorstellung deiner Talente bei unseren Treffen (inkl. Gäste)

10.) Verschiedenes:

- a) Die monatlichen Treffen dienen auch dazu, dass sich die jeweils neu dazugekommenen Mitglieder mit den anderen bekannt machen können.
- b) Es darf auch gespendet werden! (z.B. Schenken statt Tauschen). Dafür steht das Solidaritätskonto (Nr. 3 in der Zentrale) zur Verfügung.
- c) Beim Tauschen raten wir, vor dem Tauschhandel die Gegenleistung in Stunden zu vereinbaren. Unter Freunden empfehlen wir im Verhältnis 1:1 (d. h. eine Stunde Leistung = 1 Talentestunde) zu tauschen.
- d) Bei Tauschhandlungen mit anderen Tauschvereinen ("Überregionales Tauschen" z.B. Urlaube) unbedingt davor vom TTG-Leitungsteam genehmigen lassen (siehe auch Tauschempfehlungen).
- e) Für die Verwendung des Wortes "Talente-Tausch Graz" bzw. der Kurzbezeichnung "TTG" sowie des TTG-Logos ist das vorhergehende schriftliche Einverständnis des Leitungsteams notwendig.
- f) Aufzahlung für größere Inserate in der Tauschzeitung (siehe auch Punkt 9d). Einzahlung vor Redaktionsschluss beachten!

ganze Seite € 12,--